

Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Fernstudium Angewandte Gesundheitswissenschaften vom 3. Mai 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 62 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Fernstudium Angewandte Gesundheitswissenschaften vom 30. November 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 15 S. 210) wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel werden die Wörter „Änderung der“ gestrichen.
2. In § 7 Abs. 1 S. 2 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach „Digital Health Management“ die Wörter „oder zu Demenz“ eingefügt.
3. Dem § 8 wird angefügt:
„Wahlpflichtmodul: Demenz“
 - Grundlagenwissen zum Krankheitsbild Demenz und den Herausforderungen der Hochaltrigkeit
 - Demenz als pflegerelevantes Rechtsfeld
 - Versorgungsplanung für Menschen mit Demenz
 - Professionelle Beratung von Demenzbetroffenen, Angehörigen sowie Kolleg*innen
 - Beziehungsgestaltung und Umgang mit herausforderndem Verhalten“
4. In § 20 Abs. 3 S. 1 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach „Digital Health Manager/in“ die Wörter „oder als „Demenzexpert*in““ eingefügt.
5. Der Anhang erhält folgende Fassung:

Anhang:

Modul	Struktur des Lehrangebots	Prüfungsleistungen	Workload in Zeitstunden		LP
			Präsenzzeit	Selbststudium	
Grundlagenmodul: Gesundheitswissenschaften für Gesundheitsberufe					
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitswissenschaften: Entstehung, Entwicklung, Aufgaben - Handlungskonzepte der Gesundheitswissenschaften - Gesundheitsförderung und Prävention - Gesundheitsökonomie und gesundheitspolitische Herausforderungen 	1	48	192	8
Modulprüfung gem. § 10					
Eines der Wahlpflichtmodule					
Wahlpflichtmodul: Gesundheits- und Personalmanagement					
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit in der Arbeitswelt: zum Bedarf an Gesundheits- und Personalmanagement - Betriebliche Gesundheitsförderung/BGM - Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen im Personalmanagement - Führungsstile und -aufgaben einer Gesunden Personalführung - Gesundheits- und Personalmanagement durch innovative Projekte 	2	60	300	12

oder Wahlpflichtmodul: Case Management					
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Konzepte und Vorgehensweisen von Case Management - Beratung und Fallverstehen im Case Management - Systembezogene Aufgaben von Case Management - Sozialrechtliche Grundlagen - Praxistransfer in verschiedenen Versorgungs- und Dienstleistungsbereichen 	2	60	300	12
oder Wahlpflichtmodul: Gesundheits- und Präventionsberatung					
	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsbedarf in verschiedenen Versorgungs- und Dienstleistungsbereichen - Ansätze, Strategien und Methoden von Gesundheitsberatung - Kommunikation und Patientenorientierung in Beratungssituationen - Gesundheits- und Präventionsberatung im Kontext von Organisationen 	2	60	300	12
oder Wahlpflichtmodul: Pflegeberatung nach §7a SGB XI					
	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialrechtliche Grundlagen zur Pflegeberatung - Ansätze und Vorgehensweisen in der Beratung - Grundlagen des Case Managements - Beratung in Pflege und Rehabilitation - Besondere pflegerelevante Rechtsfelder 	2	60	300	12
oder Wahlpflichtmodul: Digital Health Management					
	<ul style="list-style-type: none"> - Management digitaler Transformationen im Gesundheitswesen - Potenziale von E-Health für eine bessere Gesundheitsversorgung und Nutzerorientierung - Technikeinsatz und E-Health in der Pflege - Rechtliche Grundlagen und Herausforderungen (Big Data, Datenschutz und IT-Sicherheit) - Digitale Lösungen für Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit und betriebliche Gesundheit 	2	60	300	12

oder Wahlpflichtmodul: Demenz					
	- Grundlagenwissen zum Krankheitsbild Demenz und den Herausforderungen der Hochaltrigkeit - Demenz als pflegerelevantes Rechtsfeld - Versorgungsplanung für Menschen mit Demenz - Professionelle Beratung von Demenzbetroffenen, Angehörigen sowie Kolleg*innen - Beziehungsgestaltung und Umgang mit herausforderndem Verhalten	2	60	300	12
Abschlussarbeit und mündliche Prüfung gem. §§ 17 und 19					
Summe der Leistungspunkte:					20
Summe des Arbeitsaufwandes/Workload:					600
Summer der Kontaktstunden:					108
Summe der Stunden des Selbststudiums:					492

Artikel II: Inkrafttreten und Rügeausschluss

(1) Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht.

(2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 30. März 2023.

Bielefeld, den 3. Mai 2023

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer